

## Uni-Team lässt Hessen zwei Mal wählen

Konstanz - Die derzeit offizielle Wahlmethode, die die Wähler zwingt nur eine Partei zu wählen, bildet die Wählermeinung nur verzerrt ab: Zu diesem Schluss kommt ein Forscherteam der Universität Konstanz unter Leitung des Wirtschaftswissenschaftlers Professor Carlos Alós-Ferrer. Das Team hat bei den hessischen Landtagswahlen Ende Januar in drei Wahllokalen die Wähler gebeten, im Anschluss an die offizielle Wahl ein weiteres Mal fiktiv zu wählen. Bei diesem zweiten Mal sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme nach einem alternativen Wahlverfahren, dem "Zustimmungsverfahren", abgeben.

Beim Zustimmungsverfahren dürfen die Wähler so viele Kandidaten und Parteien wählen, wie sie möchten. Aus Sicht der ökonomischen und politischen Theorie besitzt diese Methode viele attraktive Eigenschaften, die hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass die Wähler bessere Möglichkeiten haben, ihre persönlichen Präferenzen zum Ausdruck zu bringen, ohne dass dadurch die Methode unnötig verkompliziert wird.

Neben dem erklärten Ziel, die Methode des Zustimmungsverfahrens in Deutschland erstmals empirisch zu überprüfen, wollte das Team um Carlos Alós-Ferrer herausfinden, welche Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Zustimmungsverfahrens und denen der derzeit gültigen Wahlmethode bestehen. In den eigens aufgestellten Wahlkabinen im hessischen Messel konnten die insgesamt 967 Teilnehmer anhand des Zustimmungsverfahrens noch einmal unter allen acht Kandidaten des Wahlkreises und allen 17 Parteien wählen.

Die Ergebnisse unterscheiden sich zum Teil erheblich von denen der offiziellen Wahl. Bei der Wahlkreisstimme wäre die SPD-Kandidatin nicht nur als einfache Siegerin hervorgegangen, sondern sie hätte sogar die absolute Mehrheit der Wähler erreicht. Auch wäre die Rangfolge der Kandidaten eine andere. Insbesondere die Kandidaten am rechten Rand könnten sich prozentual auf deutlich weniger Zustimmung stützen als das in der offiziellen Wahl der Fall gewesen ist.

Bei der Landesstimme ist beachtenswert, dass beim Zustimmungsverfahren das Bild der "zwei großen Parteien" verschwindet. Es gäbe danach vier Parteien, die sich auf eine Zustimmung von über 30 Prozent der Wähler stützen könnten: CDU, SPD, Die Grünen und die FDP. Manche "kleine" Partei hätte bei der fiktiven Wahl eine Zustimmung von weit über fünf Prozent eingefahren: Das waren die Tierschutzpartei, die Familienpartei und die Freien Wähler. Auch hier schneiden die Parteien des rechten Spektrums deutlich schlechter ab als beim derzeit gültigen Verfahren.

Durch den Zwang, sich nur für eine Partei zu entscheiden, wird für den Wähler das Argument der "nützlichen Stimme" bedeutsam. Demnach sollte man die so genannten "kleinen Parteien", die man eigentlich bevorzugen würde, nicht wählen, weil sie keine Chance haben, den Regierungsauftrag zu bekommen oder überhaupt in den Landtag einzuziehen.

Da beim Zustimmungsverfahren mehrere Parteien gewählt werden können, entfällt das Argument der "nützlichen Stimme". Ein durch das Experiment zusammengesetzter fiktiver Landtag hätte Vertreter aus CDU, SPD, FDP und Die Grünen sowie Die Linke, die Tierschutzpartei, die Familienpartei und die Freien Wähler beinhaltet. Schließlich hätte eine große Koalition aus CDU und SPD keine absolute Mehrheit erreicht.

*Presse-Artikel:*

<http://www.suedkurier.de/region/konstanz/art1077,3124116,0>

*weitere Informationen:*

<http://www.uni-konstanz.de/micro/Messel>